

AG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg

Halstenbek, den 6. März 2023

Equal Pay Day am 7. März 2023

Gehaltsverhandlung für Frauen und Plakatausstellung

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den Tag im Jahr, an dem Frauen so viel Gehalt bekommen haben, wie Männer schon am 31. Dezember des Vorjahres verdient hatten. Laut statistischem Bundesamt beträgt dieser geschlechtsspezifische Entgeltunterschied aktuell 18 %. Umgerechnet ergeben sich daraus 46 Werktage und das Datum des diesjährigen Equal Pay Day am 7. März 2023.

Frauen erhielten 2022, verteilt über alle Qualifikationen, Berufe, und Branchen, mit 20,05 Euro einen um 4,31 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer (24,36 Euro).

Noch gravierender ist der Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern im Bereich Kunst und Kultur (Wort, Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Kunst). Dieser liegt bei 30 %. Kunstwerke von Frauen werden z.B. bei internationalen Auktionen im Schnitt zu 47 % günstigeren Preisen versteigert als jene von Männern. Es wirken dieselben Strukturen, die gesamtgesellschaftlich zu einer Lohnlücke von 18 % führen.

In diese Berechnungen fließen alle realen Faktoren im Erwerbsleben von Frauen ein, die für die Entgeltlücke verantwortlich sind.

- Aufgrund unzureichender Betreuungsangebote unterbrechen oder reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger, um Kinder oder ältere Familienangehörige zu betreuen. Die Folge sind langanhaltende Lohneinbußen, die zu geringerer Teilhabe und Einflussnahme sowie Altersarmut führen.
- 72 % der Frauen sind erwerbstätig, aber 49 % arbeiten in Teilzeit, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. (Männer 79 % / 13 %).
- 65 % der geringfügig Beschäftigten sind Frauen.
- Die durchschnittliche Rente von Frauen betrug in Westdeutschland im Jahr 2022 776 €, die Rente von Männern lag bei 1.276 €. Die Rentenlücke liegt damit bei fast 40 %.
- Aufgrund von Vorurteilen gegenüber ihrer Qualifikation arbeiten Frauen seltener in Führungspositionen.
- In individuellen und kollektiven Lohnverhandlungen werden Tätigkeiten von Frauen traditionell geringer bewertet. Soziale Berufe werden gegenüber technischen Berufen abgewertet. Gleiche und gleichwertige Arbeit wird nicht gleich entlohnt.

☐ **Deborah Azzab-Robinson**
Gb der Stadt Pinneberg
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg
Tel. (04101) 211-231
gsb@stadtverwaltung.pinneberg.de

☐ **Heidi Basting**
Gb der Stadt Elmshorn
Schulstraße 15 - 17
25335 Elmshorn
Tel. (04121) 231-337
gleichstellungsbeauftragte@elmshorn.de

☐ **Ulrike Cinieri**
Gb der VG Stadt Barmstedt &
Amt Hörnerkirchen
Am Markt 1
25355 Barmstedt
Tel. (04123) 681-275
gleichstellungsbeauftragte@stadt-barmstedt.de

☐ **Anja Dankworth**
Gb der Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch
Tel. (04122) 9572-175
gleichstellungsbeauftragte@tornesch.de

☐ **Magdalena Drexel**
Gb der Stadt Wedel
Rathausplatz 3 - 5
22880 Wedel
Tel. (04103) 707-277
m.drexel@stadt.wedel.de

☐ **Tinka Frahm**
Gb des Kreises Pinneberg
Kurt-Wagener-Str.11
25337 Elmshorn
Tel. (04121) 4502-1021
Mobil:0172 859 5691
t.frahm@kreis-pinneberg.de

☐ **Hannah Gleisner**
Gb der Stadt Quickborn
Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Tel. (04106) 611-274
Hannah.Gleisner@quickborn.de

☐ **Eline Joosten**
Gb der Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. (04122) 714-222
joosten@stadt-uetersen.de

☒ **Celia Letzgus**
Gb der Gemeinde Halstenbek
Gustavstraße 6
25469 Halstenbek
Tel. (04101) 491-102
celia.letzgus@halstenbek.de

☐ **Christine Neermann**
Gb des Amtes Geest und Marsch
Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (04122) 854 – 143
neermann@amt-gums.de

☐ **Ute Stöwing**
Gb der Stadt Schenefeld
Holstenplatz 3 - 5
22869 Schenefeld
Tel. (040) 83 03 71 96
ute.stoewing@stadt-schenefeld.de

☐ **Nina Timmermann**
Gb der Gemeinde Rellingen
Hauptstraße 60
25462 Rellingen
Tel. (04101) 564-181
N.Timmermann@Rellingen.de

In der Weimarer Republik und auch in den ersten Jahren der Bundesrepublik war es üblich, dass Tariflöhne von Frauen nur 70 bis 75 % der Männerlöhne betragen. In den 1950er Jahren galt die berufliche Leistung von Frauen bei Arbeitsgerichten noch als „Minderleistung“ im Vergleich zur „Normalleistung“ von Männern. Eine niedrigere Bezahlung wurde in den Nachkriegsjahren mit dem Argument begründet, dass Frauen eine geringere physische und psychische Belastbarkeit hätten. 1955 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Frauenabschläge verfassungswidrig sind. In der Folge wurden Frauenlöhne aber nicht hochgruppiert, sondern „Leichtlohngruppen“ erfunden. Erst 1988 wurden die „Leichtlohngruppen“ vom Bundesarbeitsgericht als mittelbare Diskriminierung (verschleierte Frauenlohngruppe) verboten. In dem Urteil wird ausdrücklich festgestellt, dass unter körperlich schwerer Arbeit auch stehende Tätigkeiten, taktgebundene, sich wiederholende Arbeiten, nervliche Belastungen oder Lärmbelästigungen sowie eine bestimmte erforderliche Körperhaltung verstanden werden.

Bis 1977 galt der § 1356 BGB, in dem es hieß „Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“

„Mit dem Equal Pay Day wird die reale Lohnlücke und damit die Lebenswirklichkeit von Frauen abgebildet und die mangelnde Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben offenbart. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel schadet die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht nur Frauen, sondern führt auch zu einer sinkenden wirtschaftlichen Produktivität und schrumpfenden Volkswirtschaft,“ sagt Celia Letzgus, Gleichstellungsbeauftragte in Halstenbek, die den Aktionstag für den Kreis Pinneberg organisiert.

Ute Stöwing, Gleichstellungsbeauftragte in Schenefeld, weist auf die prekäre Situation von Alleinerziehenden hin, bei denen sich die genannten Faktoren nochmal verschärfen: „Laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamts gab es 2021 2,61 Millionen Alleinerziehende. Hiervon waren 2,15 Millionen Frauen. 2021 waren ca. 57 % der alleinerziehenden Frauen in Teilzeit beschäftigt und verfügten über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1500€.“

„Neben der Teilzeitbeschäftigung von Frauen sind vor allem die 520-Euro-Jobs problematisch. Frauen in den Mini-Jobs zahlen keine Sozialabgaben, sodass sie überhaupt nicht abgesichert sind. Da sich 80 % der Mini-Jobber/-innen auch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen, erhalten Sie später keine Rente. Mini-Jobs verstärken also auch den Gender Pension Gap und gehören daher stark reformiert oder ganz abgeschafft“, so Nina Timmermann, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rellingen.

Deborah Azzab-Robinson, Gleichstellungsbeauftragte in Pinneberg, führt aus: „Das Entgelttransparenzgesetz, das zum Abbau des Pay Gaps beitragen sollte, ist ein erster Schritt. Es gibt auch gerichtliche Entscheidungen, die Klägerinnen ein Auskunftsrecht zugesprochen haben. Darin liegt aber auch die Unzulänglichkeit dieser Regelung: eine einzelne Frau muss sich individuell mit ihrem Arbeitgeber, der über 200 Beschäftigte hat, auseinandersetzen, um sich gegen strukturelle Diskriminierungen von Frauen zu wehren. Außerdem geht es hier nur um einen Auskunftsanspruch, nicht um eventuelle Nachzahlungen selbst.“

„Leistungen der Daseinsvorsorge und soziale Leistungen wie Rente, Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld und ähnliches leiten sich in der Regel nach Art und Höhe von dem Leitbild eines vollarbeitenden Menschen -also traditionell des Mannes- ab. Gesellschaftliche Sorgearbeit führt meistens nicht zu Anwartschaften, die ein existenzsicherndes unabhängiges Einkommen oder eine Absicherung im Alter ermöglichen. Davon müssen wir weg, wenn wir die finanziellen und sozialen Lebensumstände von Rentnerinnen und alleinerziehenden Müttern als auch von pflegenden Angehörigen nachhaltig verbessern wollen. Nur dann ist Armut nicht mehr weiblich!“

Zum Tag der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern am 07.03.2023 gibt es um 19.00 Uhr online **Tipps und Tricks für ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch**. Anmeldung unter gleichstellungsbeauftragte@stadt-barmstedt.de

Mit einer **Plakatausstellung** des Frauennetzes Steinburg wollen die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg für Entscheidungen und Konsequenzen im Lebensverlauf – von der Berufswahl bis zur Rente – sensibilisieren. Die Wertschätzung gegenüber sozialen Dienstleistungen soll erhöht und gerechte Bewertungssysteme für gerechte Löhne etabliert werden.

Außerdem wird die Frage gestellt: **Malen Männer schöner?** Anhand von sechs Gemälden können Besucher/-innen der Ausstellung überprüfen, ob zu erkennen ist, welches Geschlecht die Kunstschaffenden haben und damit eine Entgeltlücke von 47% gerechtfertigt ist.

Zu sehen ist die Ausstellung im Kreis Pinneberg in Rathäusern, Büchereien und Volkshochschulen sowie unter www.Lotsinnen.de

Zum Internationalen Frauentag am 08.03.2023 laden die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis von 9.30 bis 10.30 Uhr mit dem Titel „**Glückwunsch zum Baby – Elterndiskriminierung schwer gemacht**“ zum digitalen Frühstück und Austausch mit der Rechtsanwältin Sandra Runge ein. Anmeldung unter Joosten@stadt-uetersen.de



Foto Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Pinneberg: Eline Joosten (Uetersen), Celia Letzgus (Halstenbek), Ulrike Cinieri (Barmstedt), Anja Dankworth (Tornesch), Nina Timmermann (Rellingen), Deborah Azzab-Robinson (Pinneberg) und Magdalena Drexel (Wedel)